

VBGR lehnt Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Patentgesetzes und anderer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes ab: Drucksache

<http://www.bmj.bund.de/enid/76c4696381a870cc5b84a31d144c1434.0/l7.html>

Im Patentgesetz sollen durch den vom Bundesministerium der Justiz vorgelegten Referentenentwurf u.a. die Übergangsvorschriften in § 147 Abs. 3 PatG, nach denen über seit Anfang 2002 bis Ende 2004 eingelegte Einsprüche gegen erteilte Patente anstelle des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) das Bundespatentgericht (BPatG) entscheidet, um 18 Monate bis zum 1. Juli 2006 verlängert werden.

Die geplante Änderung des Patentgesetzes ist abzulehnen.

Das angestrebte Ziel einer zügigen Erledigung von Einsprüchen durch die Verlagerung der Zuständigkeit vom DPMA an das BPatG wird durch die getroffene Maßnahme nicht erreicht sondern ins Gegenteil verkehrt, wie die Jahresstatistiken belegen. Eine Reform, die letztlich nur eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für ein unzureichend ausgelastetes Bundespatentgericht ist, scheitert bereits im Ansatz.

2002 und 2003 sind beim BPatG in den 13 technischen Beschwerdesenaten mit 52 Richtern insgesamt 1493 Einsprüche eingegangen, von denen 287 erledigt wurden, womit ein Rückstau von 1206 unerledigten Einsprüchen angehäuft wurde.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die 13 technischen Beschwerdesenate, die zu etwa 2/3 mit Einsprüchen befasst sind, maximal 300 Einsprüche/Jahr erledigen können (Jahresbericht 2003, S. 118 <http://www.bundespatentgericht.de/>).

Im gleichen Zeitraum haben die Patentprüfer des DPMA insgesamt 2234 Einsprüche neben den über 60.000 Prüfungsverfahren und über 20.000 Rechercheverfahren erledigt (PMZ März-Heft 2004). Die alleinige Einspruchsbearbeitung des BPatG als eine effektive Entlastungsmaßnahme zu bezeichnen, geht hier völlig fehl. Eine entsprechend vorausschauende Personalpolitik in der ersten Instanz im DPMA ist sowohl kostengünstiger, als auch effizienter, wie es die Erledigungszahlen im DPMA anschaulich zeigen.

Im Übrigen erhöhen sich die Kosten des Bundes durch die vorübergehend geänderte Zuständigkeit des Bundespatentgerichts auf insgesamt über 4.212.000 €, d.h. etwa 1.000.000 € pro Jahr der Verlagerung an die nächst höhere, teurere Instanz des BPatG.

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
1. Vorsitzender
Jürgen Mume
Telefon 089.2195-3024
Mobil 0160-96618551

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.dbb.de
www.vbgr.dbb.de

aktuell

Diese Mehrkosten für den Bund errechnen sich wie folgt:
Einsprüche in der Patentabteilung im DPMA werden von einem Vorsitzenden (Bes. Gr. A16) und zwei Patentprüfern (Bes. Gr. A15, A13) bearbeitet. Einsprüche im BPatG werden im Senat von einem Vorsitzenden (Bes. Gr. R3), zwei technischen Richtern (Bes. Gr. R2) und einem juristischen Mitglied (Bes. Gr. R2) bearbeitet. Dadurch errechnen sich Mehrkosten der Besoldung von ca. 9.000 €/Monat allein für einen technischen Senat ohne weitere Betrachtung der Kosten der Verwaltung.

Bei einer durch den vorliegenden Referentenentwurf vorgesehenen Laufzeit von 54 Monaten an 13 technischen Beschwerdesenaten, die zu 2/3 mit Einsprüchen ausgelastet werden und Mehrkosten von 9.000 € verursachen, ergeben sich damit 4.212.000 € zusätzliche Ausgaben.

Angesichts der erheblichen Mehrkosten, die durch die Bearbeitung von Einsprüchen durch die technischen Beschwerdesenate im BPatG verursacht werden, ist von einer Verlagerung der Einsprüche vom DPMA an die nächst höhere Instanz des BPatG generell abzusehen.

Durch eine Ablehnung des Referentenentwurfs durch den Bundestag

- ergeben sich Einsparungen für den Bund von jährlich 1.000.000 €
- gewinnt die Öffentlichkeit, d.h. die Einsprechenden, den zweiten Instanzenweg zurück, der ihr durch die Verlagerung der Einspruchsbearbeitung an das BPatG versagt war
- kommt man dem Wunsch der Öffentlichkeit nach einer zügigen Bearbeitung von Einsprüchen nach, die nur das DPMA mit seinen personellen Kapazitäten leisten kann, weil es auch weiter steigenden Anmeldezahlen und Einsprüchen flexibel begegnen kann.

Der Vorstand